

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 23/0236
134 - Fachbereich Zentraler Sitzungsdienst/Stadtvertretung			Datum: 12.06.2023
Bearb.:	Todt, Kim-Isabel	Tel.: -302	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	27.06.2023	Entscheidung

Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse sowie der ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden

- a) Wahl der Ausschussvorsitzenden
- b) Wahl der ersten stv. Ausschussvorsitzenden
- c) Wahl der zweiten stv. Ausschussvorsitzenden

Beschlussvorschlag:

Vorschläge der Fraktionen:

a) Wahl der Vorsitzenden:

1. Hauptausschuss
2. Stadtwerkeausschuss
3. Kulturausschuss
4. Sozialausschuss
5. Ausschuss für Schule und Sport
6. Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
7. Umweltausschuss
8. Eingabenausschuss
9. Jugendhilfeausschuss

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

b) Wahl der ersten stellvertretenden Vorsitzenden

1. Hauptausschuss
2. Stadtwerkeausschuss
3. Kulturausschuss
4. Sozialausschuss
5. Ausschuss für Schule und Sport
6. Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
7. Umweltausschuss
8. Eingabenausschuss
9. Jugendhilfeausschuss

c) Wahl der zweiten stellvertretenden Vorsitzenden

1. Hauptausschuss
2. Stadtwerkeausschuss
3. Kulturausschuss
4. Sozialausschuss
5. Ausschuss für Schule und Sport
6. Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
7. Umweltausschuss
8. Eingabenausschuss
9. Jugendhilfeausschuss

Die / Der Stadtpräsident*in stellt fest, dass die vorstehend genannten Personen als Vorsitzende, erste bzw. zweite stellvertretende Vorsitzende der jeweils genannten Ausschüsse gewählt worden sind.

Sachverhalt:

Für die Wahl der / des Vorsitzenden des Hauptausschusses wird auf § 45 a Gemeindeordnung verwiesen.

Vorschlagsberechtigt sind nur die Fraktionen. Den Fraktionen steht das Vorschlagsrecht in der Reihenfolge der Höchstzahlen zu, die sich aus der Teilung der Sitzzahlen der Fraktionen ergeben. Bei gleicher Höchstzahl entscheidet über die Reihenfolge das Los, das durch die / den Stadtpräsident*in gezogen wird (§ 46 Abs. 5 Gemeindeordnung).

Die vorschlagsberechtigte Fraktion nennt den Ausschuss, für den sie einen Vorschlag einbringen möchte und den Namen des Ausschussmitgliedes, das für den Vorsitz vorgeschlagen wird. Über diesen Vorschlag wird gem. § 39 Abs. 1 Gemeindeordnung abgestimmt. Zur Wahl bedarf es der Mehrheit der abgegebenen Ja-Stimmen. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, bleibt das Vorschlagsrecht der Fraktion erhalten, diese kann einen neuen Vorschlag machen oder den bisherigen Vorschlag wiederholen.

Auf diese Weise sind die Vorsitzenden sowie je eine erste / zweite stellvertretende Vorsitzende / ein erster / zweiter stellvertretender Vorsitzender der Ausschüsse laut Hauptsatzung zu wählen.

Aus der nachstehenden Tabelle ist ersichtlich, in welcher Reihenfolge den Fraktionen das Vorschlagsrecht zusteht (nach aktuellem Stand der abgegebenen Fraktionserklärungen).

Teiler	CDU		SPD		Bündnis 90 / Die Grünen	
	Zahl d. Stimmen	Reihenfolge	Zahl d. Stimmen	Reihenfolge	Zahl d. Stimmen	Reihenfolge
	17,00		13,00		10,00	
0,5	34,00	1	26,00	2	20,00	3
1,5	11,33	5	8,67	7	6,67	10
2,5	6,80	9	5,20	11	4,00	14
3,5	4,86	12	3,71	16	2,86	20
4,5	3,78	15	2,89	19	2,22	26
5,5	3,09	18	2,36	24	1,82	31
6,5	2,62	23	2,00	27	1,54	36
7,5	2,27	25	1,73	33	1,33	40
8,5	2,00	27	1,53	37	1,18	42
9,5	1,79	32	1,37	39	1,05	46

Teiler	WIN-FW		AfD		FDP	
	Zahl d. Stimmen	Reihenfolge	Zahl d. Stimmen	Reihenfolge	Zahl d. Stimmen	Reihenfolge
	7,00		5,00		4,00	
0,5	14,00	4	10,00	6	8,00	8
1,5	4,67	13	3,33	17	2,67	22
2,5	2,80	21	2,00	27	1,60	34
3,5	2,00	27	1,43	38	1,14	43
4,5	1,56	35	1,11	44	0,89	49
5,5	1,27	41	0,91	48	0,73	53
6,5	1,08	45	0,77	51	0,62	55
7,5	0,93	47	0,67	54	0,53	57
8,5	0,82	50	0,59	56	0,47	59
9,5	0,74	52	0,53	58	0,42	60